

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Datenverarbeitung zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des Landesprogramms Arbeit

Sie sind Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LP Arbeit), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014-2020. Das LP Arbeit wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/ am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken. Für die Erhebung der Daten wird ein Erfassungsbogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesetzt. Weiterhin findet mit einigem zeitlichen Abstand (i.d.R. 6-18 Monate nach Beendigung der Teilnahme) eine Nachbefragung statt. Die erhobenen Daten dienen, erstens dazu, Indikatoren, welche die Europäische Kommission zur Überprüfung des zielgerichteten Einsatzes von ESF-Mitteln nutzt, abzufragen. Die Erreichung der Ziele und Indikatoren muss gegenüber der Europäischen Kommission nachgewiesen werden, um die gesamte Fördersumme zu erhalten. Daher kann eine EU-geförderte Teilnahme nur erfolgen, wenn die benötigten Daten angegeben und übermittelt werden. Zweitens werden die Daten dazu genutzt, die Durchführung und Wirksamkeit der Programme auch tiefergehend zu evaluieren. Sie als Teilnehmer/in bekommen hier eine Stimme, an der Bewertung des Einsatzes öffentlicher Gelder mitzuwirken.

1. Informationen und Hinweise – Verantwortliche Stelle

Die im Erfassungsbogen gemachten Angaben werden vom Zuwendungsempfänger, der das ESF-Projekt durchführt, über eine verschlüsselte Internetverbindung in die Förderdatenbank für das Landesprogramm Arbeit eingegeben. Die Übermittlung erfolgt auch, soweit bei den Zuwendungsempfängern Berufsgeheimnisträger (Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig sind und ist auf die Angaben im Erfassungsbogen beschränkt. Diese Förderdatenbank

wird durch die Bewilligungsbehörde:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Telefon: (0431) 9905-2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de
Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

betrieben.

Für die Durchführung von Nachbefragungen und die Evaluierung hat das Land Schleswig-Holstein ein unabhängiges Beratungsinstitut beauftragt, das alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt:

Moysies & Partner
IT- und Managementberatung mbB
Mittelweg 56a
D-20149 Hamburg

Telefon: +49 40 211 07 61-0

befragung@moysies.de

www.moysies.de

Das Institut ist dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck des Monitorings und der Evaluierung des LP Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

Der Betrieb der Förderdatenbank der Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Durchführung und Auswertung der Nachbefragungen durch Moysies & Partner erfolgen im Auftrag der **Verantwortlichen Stelle**:

ESF-Verwaltungsbehörde im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

E-Mail: esf@wimi.landsh.de

www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

2. Zwecke der Datenverarbeitung

a. Bewertung und Evaluierung

Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, im jährlichen Rhythmus gegenüber der Europäischen Kommission über den Programmfortschritt Bericht zu erstatten. Eine zentrale und verpflichtende Grundlage bilden dafür die Daten, die mittels des Erfassungsbogens sowie im Rahmen der Nachbefragungen personenbezogen erhoben werden. Im Rahmen der Berichterstattung werden diese Daten in aggregierter und anonymisierter Form aufbereitet. Darüber hinaus wird die Umsetzung des LP Arbeit fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist dabei herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Für beide Zwecke wird ein standardisiertes Monitoring-Verfahren auf der Grundlage des Erfassungsbogens eingesetzt. Im Erfassungsbogen werden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geförderten Projekte Kontaktdaten, Angaben zur Person bei Eintritt sowie zu den bewirkten Ergebnisse der Teilnahme unmittelbar am Ende des Projekts erhoben.

Bei einigen Merkmalen im Erfassungsbogen (**Angaben zum Erwerbsstatus, zum Bildungsstand, zum Alter und zum Geschlecht sowie bis zum 23.07.2018 zur**

Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission weder unvollständige noch fehlerhafte Angaben.

Der Erfassungsbogen umfasst auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Behinderung, Migrationshintergrund und sonstigen Beeinträchtigungen. Für die Daten besteht ein Recht auf Auskunftsverweigerung, da es sich um besonders sensible Daten handelt (sog. personenbezogene Daten besonderer Kategorien). Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Fragen hat keine Auswirkungen auf eine EU-Förderung. Mit der Beantwortung auch dieser Fragen würden Sie jedoch spezifische Auswertungen unterstützen, aus denen sich neue Förderausrichtungen ergeben können.

Die Nachbefragungen ergänzen das Monitoring, indem auch längerfristige Ergebnisse der Förderung sowie weitere bewertungsrelevante Informationen erhoben werden. Die Nachbefragungen werden durch Moyses & Partner postalisch (schriftliche Fragebögen), telefonisch oder internetbasiert unter Nutzung der mittels des Erfassungsbogens erhobenen persönlichen Kontaktinformationen durchgeführt.

Im Rahmen der Nachbefragungen werden folgende Arten von Daten erhoben und verarbeitet:

- 1) Evaluatorisch relevante Informationen, z.B. zur Teilnahme, zur Zufriedenheit oder zum weiteren Nutzen der Teilnahme an der Förderung: Diese Informationen werden ausschließlich durch Moyses & Partner bearbeitet, eine Weitergabe erfolgt nicht. Auf Basis der Daten werden anonymisierte Auswertungen und Statistiken erstellt, die eine Grundlage für beauftragte Evaluierungsberichte bilden. Ein Rückschluss auf konkrete Personen und Einzeldatensätze an Hand der Berichte ist nicht möglich.
- 2) Informationen zum Arbeitsmarktstatus bzw. zur Arbeitssituation 6 Monate nach Austritt aus der Förderung: Diese Informationen werden sowohl evaluatorisch (siehe Anstrich 1) als auch zum Zwecke des Monitorings genutzt. Moyses & Partner erstellt hier eine pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die nach Abschluss der Befragungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übermittelt wird. Die Speicherung bei der Investitionsbank erfolgt analog zu den getroffenen Regelungen zum Teilnehmererfassungsbogen. Die Daten fließen nachfolgend (in aggregierter, anonymisierter Form) in die verpflichtende Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Europäischen Kommission ein.
- 3) Meta-Daten zur Teilnahme / Nichtteilnahme an der Befragung, wie den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, zur Teilnahmebereitschaft (Ablehnung, Beteiligung) sowie den Zeitpunkt der Bearbeitung des Fragebogens: Diese Informationen werden ausschließlich zum Zwecke des Monitorings genutzt und ergänzen die pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übermittelt wird (siehe Anstrich 2).

Die so ermittelten Informationen zu Ihren Erfahrungen als Teilnehmerin oder Teilnehmer helfen sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Mitwirkung an der Nachbefragung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

b. Prüfung

Die im Rahmen des Landesprogramms Arbeit geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die ESF-Prüfbehörde und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen kontrollieren, ob die ESF-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoring-Verfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch personenbezogene Daten von Teilnehmern nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

c. Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte

Die verantwortliche Stelle (siehe 1.) muss die Ihnen aus der Datenschutz-Grundverordnung zustehenden Betroffenenrechte umsetzen (siehe 4.). Zu diesem Zweck ist ein Zugriff auf die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erforderlich.

3. Rechtsgrundlage

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die verantwortliche Stelle ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) i. V. m. Art. 125 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013, Art. 24 der delegierten Verordnung (EU) 480/14 sowie Anhang I der VO 1304/2013.

4. Betroffenenrechte

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten bzw. Ihren Widerruf an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat 50 - ESF-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

5. Empfänger von Datenübermittlungen

Personenbezogene Daten werden entsprechend den zuvor dargestellten Festlegungen an folgende Stellen übermittelt:

- Investitionsbank Schleswig-Holstein als Betreiber der Förderdatenbank
- Moyses & Partner als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger für die Dauer der Projektlaufzeit einen Zugriff auf die in die Förderdatenbank übermittelten personenbezogenen Informationen hat. Die übermittelten Angaben zu Ihrer Person werden in der Förderdatenbank getrennt von den identifizierenden Angaben (wie Name und Anschrift) gespeichert. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen des Verbleibs nach 6 Monaten durchführen zu können (Evaluation) sowie zur Kontaktaufnahme im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien zur ESF-Förderung. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in pseudonymisierter Form vor. Dieses bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird. Ihre identifizierenden Daten werden nach der Befragung, spätestens aber sechs Jahre nach Beendigung der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben, gelöscht.

6. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung

Mit der Datenverarbeitung (Betrieb und Pflege der Förderdatenbank) wurde die

Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsstelle/Zwischengeschaltete Stelle beauftragt.

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation informieren.

Mit der Durchführung von Nachbefragungen und der Evaluierung wurde das Beratungsinstitut Moyses & Partner beauftragt.

7. Fragen

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner beim Projekt, die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein (Datenschutzbeauftragter, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431/9905-3040, Telefax: 0431/9905-3048, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de).